

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 63/64 (1914)  
**Heft:** 2

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

INHALT: Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Stadthaus in Solothurn. — Neuerungen im Bau von Dieselmotoren. — † Robert Meier. — Miscellanea: Hauenstein-Basistunnel. Grenchenbergtunnel. Simplon-Tunnel II. Die Entwicklung des Elektrostahlofens. Zugbeleuchtung bei Hochspannungs-Gleichstrombahnen. Gebrüder Sulzer A.-G. in Winterthur. Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914. Einführung der linksufrigen Zürichseebahn in den Hauptbahnhof Zürich.

Städtische Strassenbahn Zürich. Verein für Schifffahrt auf dem Oberrhein. Deutsche Ausstellung „Das Gas“ in München. Erweiterung des Ostbahnhofs in Paris. Brühlmoos-Park und -Gartenstadt Luzern. Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern. Eidg. Technische Hochschule. Schweiz. Lokomotivfabrik in Winterthur. — Literatur: Schweizer Ingenieur-Zeitung. Die Theorie moderner Hochspannungsanlagen. Beitrag zur Untersuchung des Gusseisens. — Vereinsnachrichten: G. e. P.: Stellenvermittlung.

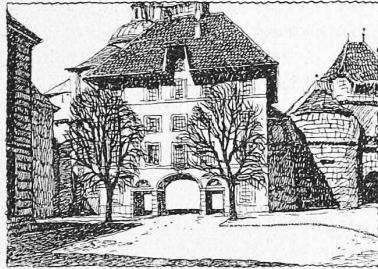
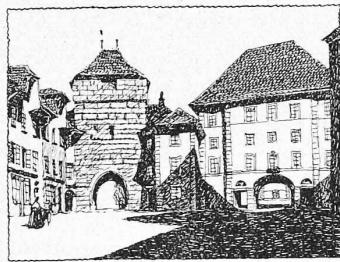
## Band 64.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet.

## Nr. 2.

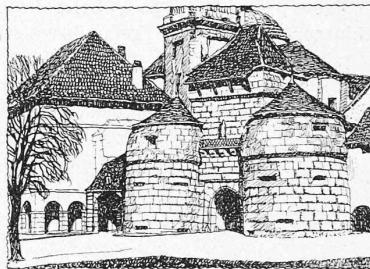
### Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Stadthaus in Solothurn.

Als Abschluss unserer in Nr. 26 letzten Bandes begonnenen Darstellung des Wettbewerbs-Ergebnisses veröffentlichen wir nachstehend die prämierten Entwürfe samt dem zugehörigen Bericht betreffend die zweite Baustelle, den Platz des „Chantier“ vor dem Basel-Tor. Die sorgfältige Anpassung der Neubauten an diesen charaktervollen alten Stadtgang gestaltete diesen Teil der Aufgabe besonders schwierig, aber auch reizvoll, wie die Pläne und Bilder erkennen lassen. Der Entscheid über die Bauausführung steht noch aus.

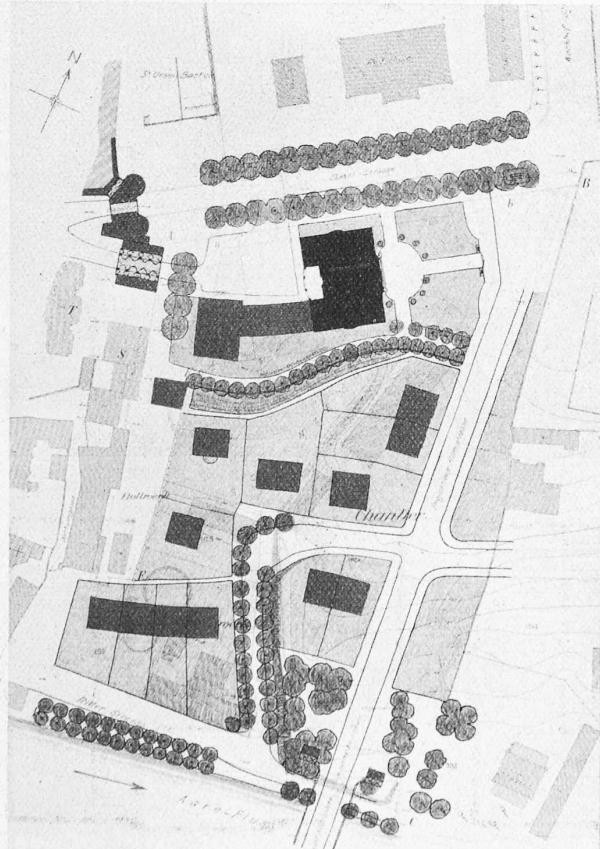


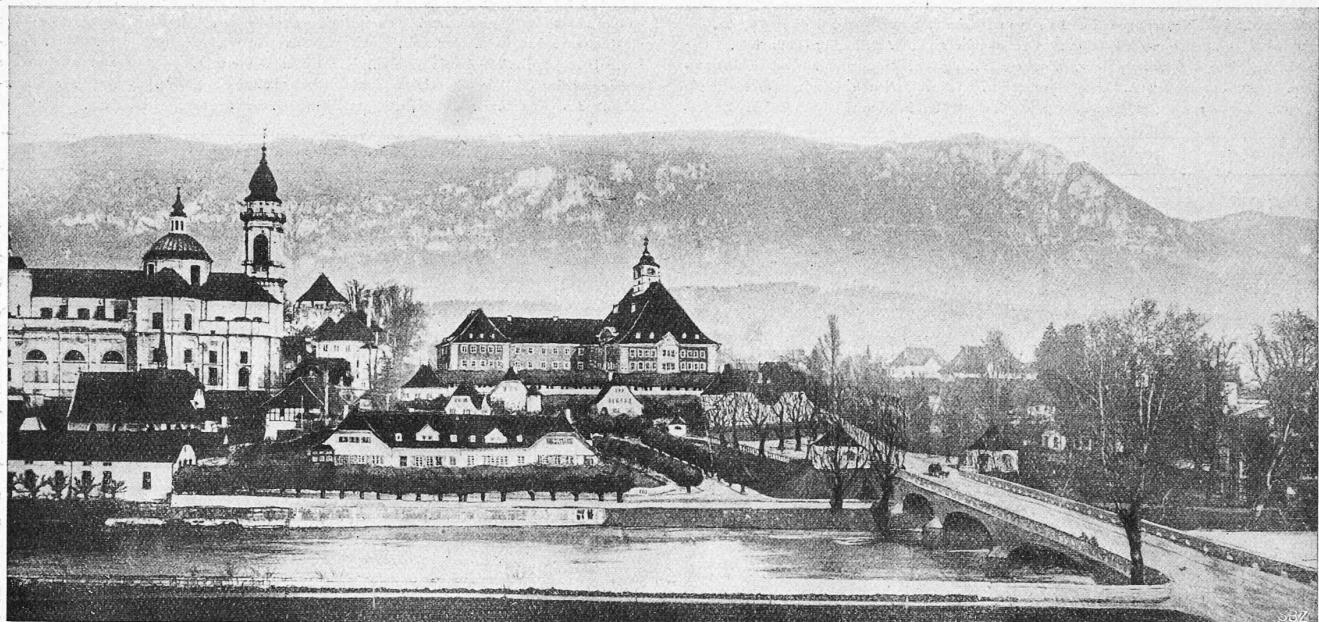
II. Preis ex aequo.  
Entwurf Nr. 131, Motto „Zweck und Form“.  
Architekt Otto Salvisberg, Berlin-Steglitz.

Strassendurchbrüche beim Basel-Tor.  
Oben: von Innen — darunter von Außen.  
Links die Variante. — Rechts Hauptprojekt.



Lagepläne 1:2500.





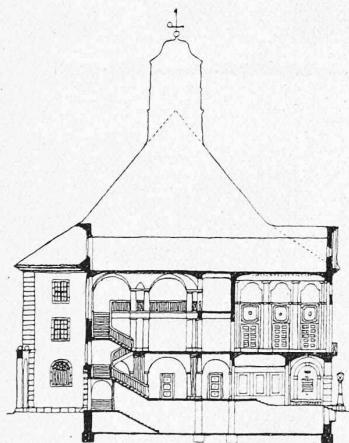
II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 131. — Architekt Otto Salvisberg, Berlin-Steglitz. — Gesamtbild von Süden.

Nr. 103: *Klar.* Der Bebauungsplan ist in der Hauptsache befriedigend; die Ausbildung beim Brückenkopf ist gut. In der geschlossenen Bauweise geht der Verfasser zu weit, namentlich mit Rücksicht auf die Aussicht von der Terrasse. Die projektierte Erweiterung des Baseltordurchgangs ist nicht zu empfehlen. Das Stadthausprojekt befriedigt insofern nicht, als es zu weit nach Osten verschoben ist und im Gesamtbilde zu wenig zur Geltung kommt. Die Grundrisslösung ist derart, dass die

erste Bauepochen gegen die Stadt einen unfertigen Eindruck macht.

Nr. 110: *Lichthalle*. Die Bebauung ist rationell; Strassenkreuzung im Chantier nüchtern. Die Strasse talwärts des Stadthauses hat einen ungünstigen Gefällsbruch. Das Stadthausprojekt befriedigt weder im Grundriss noch in Fassaden.

Nr. 111: *Pisoni I.* Die Bebauung schmiegt sich dem Terrain gut an; es fehlt jedoch ein Vorschlag für die Verkehrsverbesserung beim Baseltor. Das Stadthausprojekt befriedigt nicht.



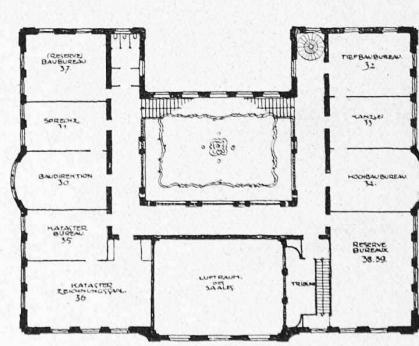
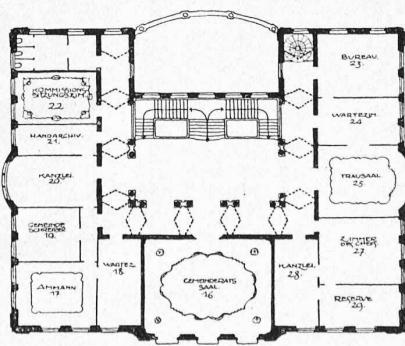
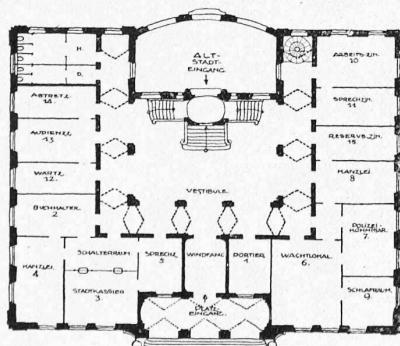
## II. Preis ex aequo. — Entwurf Nr. 131

Grundrisse und Schnitt. — 1:600.

Ansicht von Nordost.



SBZ

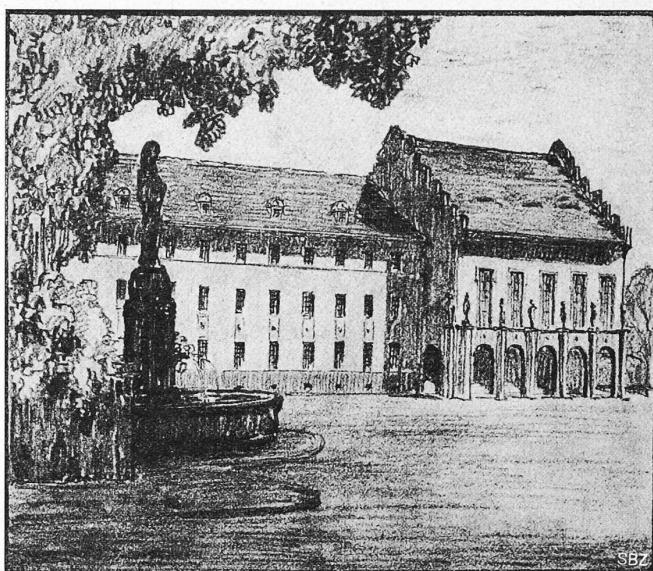


Nr. 114: Vor'm Tore. Dem Bebauungsplan liegt ein guter Gedanke zu Grunde; die Ausbiegung der Röthistrasse über die Ostgrenze ist jedoch unzulässig. Die Strasse beim Bollwerk ist in der vorgeschlagenen Art nicht zweckmässig und die Passage beim Baseltor nicht befriedigend gelöst. Beim Stadthausprojekt beeinträchtigt der Vorbau mit dem Haupteingang eine gute Platzausbildung vor dem Baseltor und hat im Grundriss zur Folge, dass man nur durch einen ungünstig beleuchteten Vorplatz zur Treppe gelangt. Der Grundrissanlage fehlt die nötige Einfachheit. Die Architektur ist schlicht und ansprechend.

Nr. 127: Vor dem Tore II. Das Projekt ist eine reife, städtebauliche Lösung, die sich der Altstadt und dem Terrain sehr gut anschmiegt. Die Verbindung beim Baseltor mit der Altstadt ist ohne bauliche Änderungen für den Verkehr ausreichend gefunden. Die Platzgestaltung auf der Nordseite längs der Baselstrasse mit doppelter Baumallee und der anschliessenden Terrasse mit Treppenabstieg ist eine sehr schöne Lösung. Der Gebäudeblock beim Bollwerk liesse sich mit Rücksicht auf die Aussicht noch offener bebauen, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Projektes. Im Stadthause sind der Haupteingang, das Vestibül und die Haupttreppe sehr gut angeordnet. Die meisten Bureaux sind jedoch nur durch lange Korridore zugänglich. Die Lage der Treppe und der Aborten an der Außenfassade ist zu wenig zentral. Der Eingang, die Eckbeleuchtung und die Tribüne des Gemeinderatsaales sind nicht zweckentsprechend; die durch das Treppenhaus vom Saal getrennte Garderobe ist zu klein. Die Architektur, *im allgemeinen* auf malerische Wirkung angelegt, ist gegen Süden sehr reizvoll und dem dort vorgesehenen Platze vorzüglich angepasst. Die Nordfassade wird speziell bei der Erweiterung für die Ecklösung des Saalbaues stark beeinträchtigt; störend wirkt dabei die nicht angepasste und fremdartige Architektur.

Nr. 131: Zweck und Form (mit Variante). Der Vorschlag für die Verkehrsverbesserung ist im Hauptprojekt befriedigend gelöst, während für die Strassenführung des zu überbauenden Terrains die Variante dem Projekte vorzuziehen ist. Uebersichtlicher, klarer Grundriss mit zentralem Treppenhaus. Ohne Erweiterung wirkt die Baumasse zu isoliert. Die Fassaden haben gute Verhältnisse

### Wettbewerb für ein Stadthaus in Solothurn.

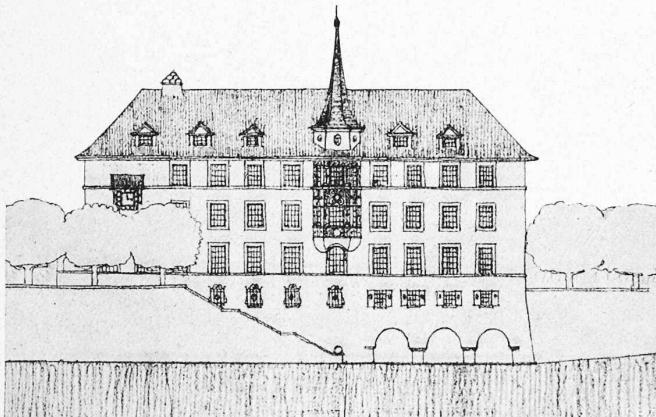


SBZ

II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 127. — Arch. Gebr. Bräm, Zürich.

und ansprechende Formen. Für die Erweiterung ist das Hauptprojekt vorzuziehen, weil auf der Südseite eine schattige Aussichtsterrasse geschaffen wird und die Gebäudesilhouette dadurch gewinnt. Der Haupteingang des Stadthauses von der Ostseite ist nicht zweckmässig und wird besser auf der Strassenseite angelegt.

Nr. 136: Schweizerstadt. Der Bebauungsplan ist nicht durchführbar. Das architektonische Zusammenfassen der ganzen Baugruppe beim Stadthaus durch Arkaden ist an sich eine ganz gute Idee, verlangt jedoch die Freilegung des Baseltores, was nicht zu empfehlen ist. Die weitläufigen und dadurch kostspieligen Grundrissanlagen mit zum Teil dunklen Zwischenkorridorren und opulenten



Links:

Südfassade.

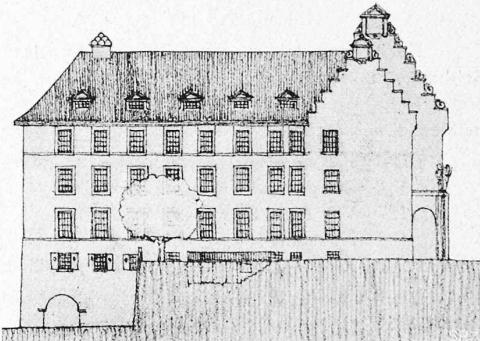
Rechts:

Ostfassade.

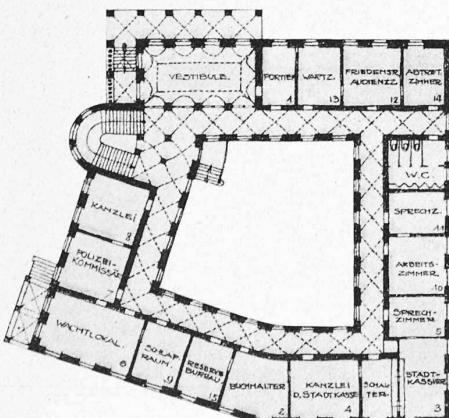
Unten:

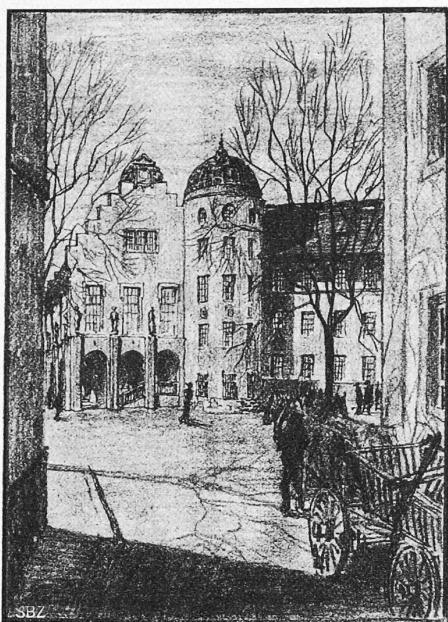
Grundrisse

1 : 600.



II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 127. — Architekten Gebr. Bräm, Zürich. — (Lageplan siehe Seite 18).





Nr. 127. — Ansicht von Westen.

doch schlecht an Grundriss und Fassaden angepasst.

Nr. 144: *Erhalten und gestalten*. Die Strassenführung ist dem Terrain zu wenig angepasst. Die Erweiterung des Baseltores ist nicht zulässig. Stadthausprojekt mit zu weitläufigem Grundriss; die Architektur wird durch den schrägen Anbau und die Abtreppung der Fenster am Hauptbau beeinträchtigt.

Gestützt auf diese Erwägungen werden folgende Projekte ausgeschaltet: Nr. 103, 110, 114, 136, 144, und es verbleiben noch für die Rangbeurteilung Nr. 111, 127, 131 und 139, für welche folgende Rangordnung festgestellt wurde:

1. Rang Nr. 131 und 127 ex æquo
2. Rang Nr. 139
3. Rang Nr. 111

Nach einlässlicher Diskussion kam das Preisgericht zum Schlusse, dass für den Platz beim Baseltor keinem Projekt ein erster Preis zuerkannt werden könne, da die im ersten Rang stehenden ohne wesentliches Umarbeiten nicht ganz befriedigen.

Die Preise werden folgendermassen festgesetzt:

Nr. 131 Zweck und Form, II. Preis	3000 Fr.
Nr. 127 Vor dem Tore II, II. Preis	3000 Fr.
Nr. 139 Neustadt III. Preis	1500 Fr.
Nr. 111 Pisoni I, Ankauf des Bebauungsplanes mit	500 Fr.

Die Oeffnung der Briefumschläge ergab folgende Namen der Verfasser:

#### *Alter Platz.*

Nr. 45 Otto Salvisberg, Berlin-Steglitz.

Nr. 12 Fritz von Niederhäusern, Architekt, B. S. A., Olten. Mitarbeiter: Andre Strässle, Architekt.

Nr. 43 Alfred Lanzrein, Architekt, B. S. A., Thun. Mitarbeiter: Max Lutz, Architekt, Thun.

Als Verfasser von Nr. 66 haben sich gemeldet: Keiser & Bracher, Architekten, B. S. A., Zug und Solothurn.

#### *Platz vor dem Baseltor.*

Nr. 131 Otto Salvisberg, Berlin-Steglitz.

Nr. 127 Gebrüder Bräm, Architekten, B. S. A., Zürich.

Nr. 139 Joss & Klauser, Architekten, B. S. A., Bern.

Als Verfasser von Nr. 111 hat sich gemeldet: Robert Frey, Architekt, Zürich.

Das Preisgericht hat sich auch über die Platzfrage ausgesprochen und sich einstimmig zu *Gunsten des Platzes vor dem Baseltor* entschieden aus folgenden Erwägungen:

Wenn auch die Entwürfe für den Platz vor dem Baseltor zu keinem ersten Preise geführt haben, weil die Aufgabe viel schwieriger

Treppen-Anlagen befriedigen nicht. Die Erweiterungs-bauten beeinträchtigen die ganze Anlage.

Nr. 139: *Neustadt*. Bebauungsplan befriedigt durchgeführt, Strassenführung jedoch für die Orientierung der Bauten unvorteilhaft.

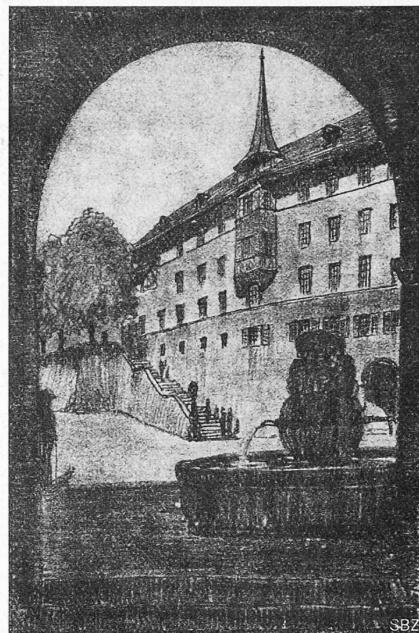
Die vorgeschlagene Erweiterung des Baseltores ist nicht zulässig. Stadthaus mit einfachem, gedrängtem, symmetrischem Grundriss und charakteristischer Architektur; die Vergrösserung ist jedoch schlecht an Grundriss und Fassaden angepasst.

Nr. 144: *Erhalten und gestalten*. Die Strassenführung ist dem Terrain zu wenig angepasst. Die Erweiterung des Baseltores ist nicht zulässig. Stadthausprojekt mit zu weitläufigem Grundriss; die Architektur wird durch den schrägen Anbau und die Abtreppung der Fenster am Hauptbau beeinträchtigt.

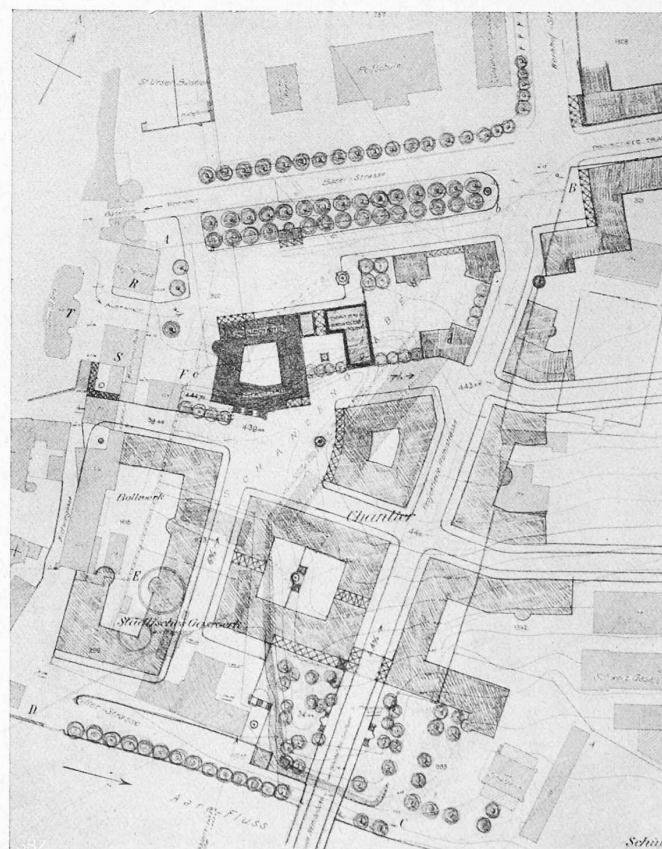
Die Lösung auf dem alten Platz war, als auf dem alten Platz, so darf nicht daraus geschlossen werden, dass eine gute Lösung auf diesem Platz nicht möglich sei, vielmehr lässt sich nun auf Grund der vorhandenen Arbeiten und den gefallenen Bemerkungen im Preisgericht erst eine allseitig zufriedenstellende Lösung erzielen. Eine Lösung auf dem alten Platz befriedigt wohl momentan, aber wenn man in die Zukunft blickt, hat man auf dem neuen Platz ganz andere Möglichkeiten, und zu dem erhält man eine schöne Entwicklung der Stadt. Der Bau des Stadthauses auf dem neuen Platz wird immer ein guter Anfang bleiben, weiterer Bebauung rufen, und es wird sich diese Ueberbauung leicht und richtig angliedern.

Speziell erwähnt werden muss der Umstand, dass auf dem neuen Platz eine Erweiterung jederzeit ohne Hindernis möglich ist, während auf dem alten Platz anstossende Gebäude, deren Wert durch den Neubau des Stadthauses steigen wird, die Erweiterungsmöglichkeiten finanziell hemmen und stark beeinflussen werden.

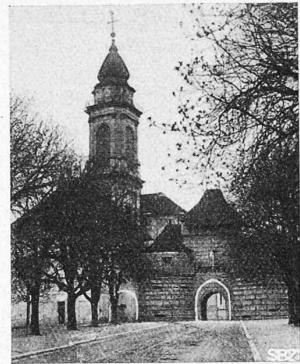
II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 127. Motto: „Vor dem Tore“ II.  
Architekten Gebr. Bräm in Zürich.



Nr. 127. — Südfront aus Osten.



Lageplan 1:2500.



Entwurf Nr. 139. Gesamtbild von Süden und Strassendurchbruch nebst Torerweiterung am Basel-Tor.

Die beiden auf dem neuen Platze mit dem zweiten Preise bedachten Projektverfasser sollten unter Berücksichtigung der gerügten Mängel zu einer nochmaligen Konkurrenz eingeladen und nachher die Kostenfrage eingehend studiert werden.

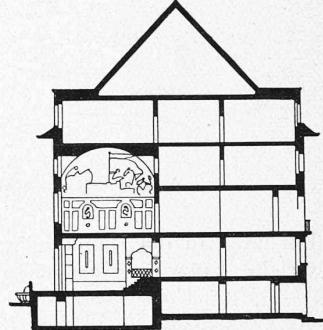
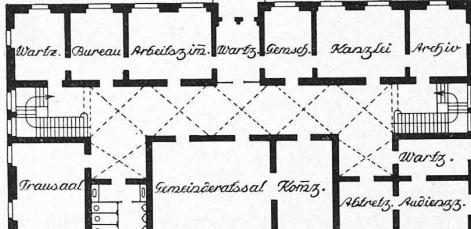
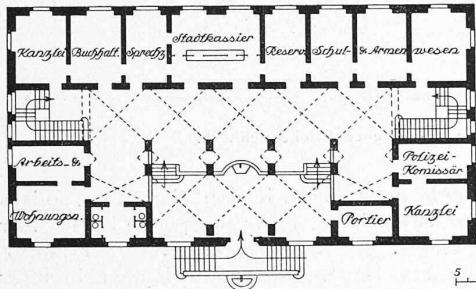
Solothurn, den 23. April 1914.

#### Das Preisgericht:

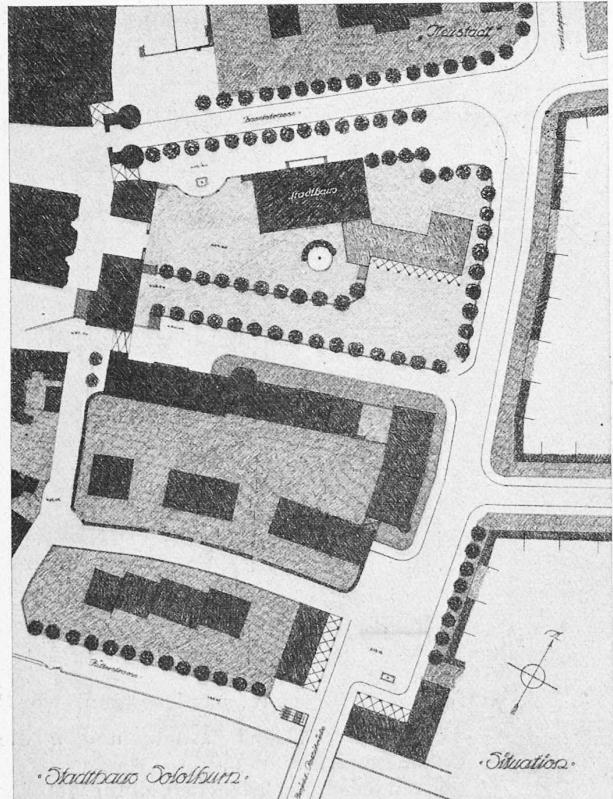
H. Jecker, Stadtmann; Ingenieur O. Bargetzi, Solothurn;  
Architekt Edm. Fatio, Genf; Stadtbaumeister F. Fissler, Zürich;  
Architekt Ed. Joos, Bern; Stadtbaumeister M. Müller, St. Gallen;  
Stadtgenieur A. Reber, Solothurn.

### Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Stadthaus in Solothurn.

III. Preis. Entwurf Nr. 139. Motto „Neustadt“. — Architekten Joss & Klauser in Bern.



Grundrisse und Schnitt. — Masstab 1:600.



Entwurf Nr. 139. Motto „Neustadt“. — Lageplan 1:2500.



Ansicht von Nordosten, an der Baselstrasse.